



**Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 23.07.2019, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung

1. Fortführung des Stadtmanagements durch die Werbe- und Stadtgemeinschaft Schwabach e.V.

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 26.07.2019, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung

1. Konzern Städtische Werke Schwabach Jahresberichte 2018;
Gesellschafterversammlung Städtische Werke Schwabach GmbH
und Stadtdienste Schwabach GmbH;
2. Antrag Bündnis 90/Die Grünen, Kommunaler Klimacheck für Schwabach
3. Schaffung von 50 Kindergartenplätzen
Interimsmaßnahme Kita Friedrich-Ebert-Straße, Betreiber: Diakoneo
4. Neue Satzung des Seniorenrats der Stadt Schwabach
5. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2019
6. Umsetzung des Zuschusses zum Elternbeitrag für Kinder in geförderten Kindertageseinrichtungen
nach dem BayKiBiG
7. Bebauungsplan P-11-19 "Pfannestiel" mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten
Verfahren zur Innenentwicklung – Aufstellungsbeschluss
8. Wiesenstraße für den Bereich zwischen Altdorfer und Wendelsteiner Straße: Feststellung der
Rechtmäßigkeit der Herstellung gem. § 125 Abs. 1 und 3 BauGB

Stadt Schwabach, 17.07.2019

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Erweiterung einer Schießanlage und Errichtung zweier Lager auf dem Anwesen
Schützenstr. 7, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1147/1144 in Schwabach**

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 19.07.2019

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 09.07.2019, BV-Nr. 424/ 2018 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 19.07.2019 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Straße 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 15.07.2019

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Kirchweih Unterreichenbach 2019

Vom **26. bis 29. Juli** findet im Ortsteil Unterreichenbach die diesjährige Kirchweih statt. Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:

	<u>Schausteller</u>	<u>Festzeltbetrieb: Musikende</u>	
Freitag, 26.07.2019	16:00 - 23:00 Uhr	17:00 – 01:30 Uhr	01:00 Uhr
Samstag, 27.07.2019	15:00 - 23:00 Uhr	15:00 – 01:30 Uhr	01:00 Uhr
Sonntag, 28.07.2019	14:00 - 22:00 Uhr	11:00 – 23:00 Uhr	22:30 Uhr
Montag, 29.07.2019	15:00 - 22:00 Uhr	10:00 – 23:00 Uhr	22:30 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende / Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 16.07.2019

Knut Engelbrecht
 Stadtrechtsrat

Sommerferienöffnungszeiten der vhs Schwabach

Die Volkshochschule Schwabach hat vom Montag, 29.07.2019, bis Donnerstag, 01.08.2019, von 8 bis 12 geöffnet. Ab Freitag, 02.08.2019, bis Freitag, 30.08.2019, ist die Geschäftsstelle geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeiten und in den Ferien besteht die Möglichkeit, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.

Änderung der Öffnungszeiten der vhs Schwabach ab 01.09.2019

Neu:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Stadt Schwabach, 18.07.2019

Matthias Thürauf
 Oberbürgermeister

**Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO);
 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach**

Die Stadt Schwabach stellt eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter auf. In die Vorschlagsliste, die vom Stadtrat zu beschließen ist, können **8 Personen** aufgenommen werden. Die Wahl selbst erfolgt durch einen Ausschuss beim Verwaltungsgericht Ansbach für die Amtsperiode vom 01.04.2020 bis 31.03.2025. Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sind die Vorschriften der §§ 20 bis 22 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu beachten.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

1. Voraussetzungen

Die vorzuschlagenden Personen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen (§ 20 VwGO:

- Deutsche i.S. des Art. 116 Grundgesetz sein
- das 25. Lebensjahr vollendet und
- den Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks (Regierungsbezirk Mittelfranken) haben.

2. Ausschlusskriterien

a) § 21 Abs. 1 VwGO: Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

b) § 21 Abs. 2 VwGO: Personen die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

c) § 22 VwGO: Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden

- Mitglieder des Bundestages, Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind.
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit
- Rechtsanwälte, Notare sowie Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen

Wer sich für die ehrenamtliche Tätigkeit eines Verwaltungsrichters bzw. einer Verwaltungsrichterin interessiert und bereit wäre, dieses Amt zu übernehmen, kann sich schriftlich bis spätestens **13.09.2019** bei der Stadt Schwabach, Amt für Personal und Organisation, Sachgebiet Organisation, Ludwigstraße 16, 91126 Schwabach melden.

Einen Bewerbungsbogen zum Herunterladen und Ausfüllen finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Schwabach unter www.schwabach.de. Er kann auch im Amt für Personal und Organisation angefordert werden. Für weitere Auskünfte steht das Amt für Personal und Organisation, Frau Dörschner, unter der Rufnummer 860-376, Mail: marion.doerschner@schwabach.de gerne zur Verfügung. Weitere Information über das richterliche Ehrenamt beim Verwaltungsgericht erhalten Sie unter: www.vgh.bayern.de/vgansbach

Stadt Schwabach, 15.07.2019

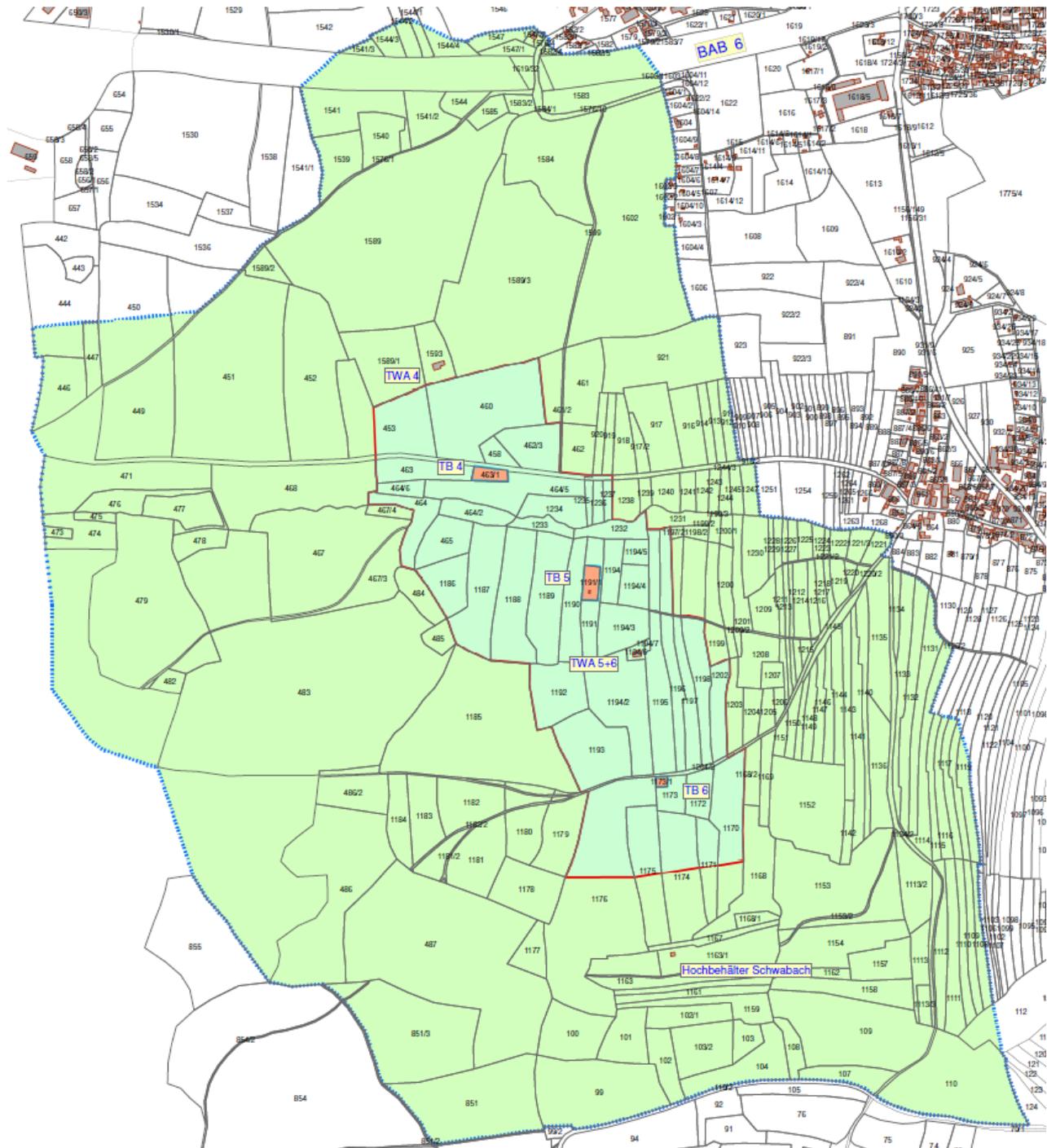
Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Stadtwerke Schwabach GmbH informiert

Wir laden ein am 30.07.2019 ab 19:30 Uhr zu den Stadtwerken Schwabach, Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach zur:

Infoveranstaltung Wassergewinnung Schwabach Süd – Neuerungen im Wasserschutzgebiet Obermainbach/Süd

- Umstrukturierung Wasserversorgung Schwabach
- Neubeantragung des Wasserrechts
- Änderung des Wasserschutzgebiets mit Anpassung der Schutzgebietsverordnung



Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Ein Plan im Großformat der markierten Grundstücksflächen liegt bei den Stadtwerken Schwabach aus.

Schwabach, 16.07.2019

Stadtwerke Schwabach GmbH
Jörn Thimm
Abteilungsleitung Betrieb & Instandhaltung Gas/Wasser/Wärme

Straßensperrung

Fischgrubengasse

Die Fischgrubengasse wird aufgrund von Abbrucharbeiten auf Höhe der Hausnummer 6 vom 22.07. bis voraussichtlich 26.07.2019 und vom 12.08. bis voraussichtlich 23.08.2019 für den Verkehr gesperrt. Die Parkmöglichkeiten im westlichen Bereich der Sperrung sind während dieser Zeit nicht erreichbar. Der Anliegerverkehr ist bis zur Arbeitsstelle möglich.

Stadt Schwabach, 11.07.2019

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat